



Tagesordnung II Punkt 21 der öffentlichen Sitzung am 27. Juni 2019

Vorlagen-Nr. 19-V-50-0003

Unterbringungsgebührensatzung - Auswirkungen

Beschluss Nr. 0242

Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1 Auf der Grundlage der Unterbringungsgebührensatzung wurden im Haushaltsjahr 2018 insgesamt 5.696.860,93 Euro Gebühren eingenommen.
- 1.2 5.517.470,45 Euro wurden durch Geflüchtete in Gemeinschaftsunterkünften, die den Rechtskreisen SGB II oder SGB XII zuzuordnen sind, eingenommen. Bei Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II erfolgt eine mittelbare Erstattung der Unterbringungsgebühren durch den Bund, da dieser sich an den von den Kommunen zu tragenden Kosten der Unterkunft beteiligt.
- 1.3 179.390,48 Euro wurden durch Erwerbseinkommen Geflüchteter, die über eine Aufenthaltsgestattung verfügen (und nur noch dem Grunde nach Ansprüche auf Leistungen gemäß dem Asylbewerberleistungsgesetz haben) eingenommen.
- 1.4 Für die Erhebung der Gebühr bei Dez. VI/50 steht keine Fachsoftware zur Verfügung, daher können die weitergehenden Fragen aus dem Beschluss des Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Integration, Kinder und Familie - Nr. 0051 vom 29. März 2019 nur für Leistungsberechtigte nach SGB II bzw. SGB XII (über entsprechende Datenbankauswertungen) beantwortet werden:
Es wurden 736 Personen im SGB II bzw. 33 Personen im SGB XII herangezogen.
Diese verteilen sich auf 536 Bedarfsgemeinschaften („Familien“) im SGB II und 24 im SGB XII.
Alleinstehende („Einzelpersonen“) waren im SGB II 227 und im SGB XII 24 betroffen.
Im SGB II waren 294 und im SGB XII 10 Kinder betroffen.
Es wurden 13 Widersprüche eingelegt, von denen 2 unzulässig waren (Eingang nach Fristablauf) und 11 beim Widerspruchsausschuss vorgelegt werden, da aus Sicht des Fachamtes dem Widerspruch nicht abgeholfen werden kann.

(antragsgemäß Magistrat 04.06.2019 BP 0450)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .06.2019
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .06.2019
im Auftrag

1. Dezernat VI
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat II
Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock